

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Dietz

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Grundlagen und Praxisprobleme der strafbefreienden Selbstanzeige

E-WISE GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 20.11.2018 - 20.11.2018

Aktuelle Prüfung zur Umsatzsteuer

Sächsischer Steuerkreis e.V.; 2 Stunden; 19.06.2018 - 19.06.2018

Nachfolge in kleinen und mittelständischen Unternehmen

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 18.05.2018 - 18.05.2018

Digitale Betriebsprüfung - Verwaltungspraxis und Rechtsschutz

Sächsischer Steuerkreis e.V.; 2 Stunden; 15.05.2018 - 15.05.2018

Beratung und Verteidigung in Steuerstrafsachen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 15.03.2018 - 16.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. Februar 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Dietz

hat im Jahr 2018
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Geschäftsführer sein - Rechte und Pflichten

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7
Stunden und 30 Minuten; 26.01.2018 - 26.01.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. Februar 2020